

**Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung
(PNE AG, Cuxhaven; Windpark Bokel)**

Bekanntmachung des Landkreises Gifhorn

– 9.3/74.01-01.23 –

Gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zum Bundes Immissionsschutzgesetz – 9. BImSchV – vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), in der derzeit geltenden Fassung, wird die Entscheidung über den Antrag der PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, auf Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Bescheid, seine Begründung und der zugehörige UVP-Bericht können in der Zeit

vom 01.02.2023 bis zum 15.02.2023

bei den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten, unter Berücksichtigung der geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen und nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden:

Landkreis Gifhorn

Fachbereich Umwelt – Außenstelle Cardenap, Zimmer 12
Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05371 82 738

Samtgemeinde Hankensbüttel

Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Zimmer 3
Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05832 8331

Gemeinde Wrestedt

Rathaus der Samtgemeinde Aue - Flur vor Zimmer 18 (Bauverwaltung)
Langdoren 4, 29559 Wrestedt

Montag - Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch	14.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05802 95528 oder 05802 95529

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**15.02.2023**) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung, die Genehmigung sowie der zugehörige UVP-Bericht sind auch im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einzusehen.

Der verfügbare Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden wie nachfolgend aufgeführt öffentlich bekannt gemacht:

I.

1.

Hiermit wird der PNE AG, Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven, auf den Antrag vom 18.07.2019 gemäß §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zu der Errichtung und dem Betrieb der folgenden Anlage erteilt:

Windpark Bokel

Standort

Gemarkung:	Bokel	
WEA 01	Flur: 2	Flurstück 31/9
WEA 02, 04	Flur: 3	Flurstück 14
WEA 03, 05, 06	Flur: 3	Flurstück 31/19
WEA 07	Flur: 3	Flurstück 21/1

2.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V 136-3.45/3.6 mit 132 m Nabenhöhe, einer Leistung von 3,6 MW, einem Rotordurchmesser von 136 m und einer Gesamthöhe von 200 m.

3.

Die Errichtung und der Betrieb der genehmigten Anlage sind gemäß der aufgeführten Auflagen, Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweise durchzuführen.

4.

Diese Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) zu erteilende Baugenehmigung ein.

5.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

II. – IV.

Der Bescheid ist mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen, einer Begründung sowie Kosten verbunden (hier nicht abgedruckt).

Gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Nr. 1. 6. 2 der Anlage 1 des UVPG wurde eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Prüfung ist das Vorhaben als umweltverträglich einzustufen. Ein UVP-Bericht wurde von der Antragstellerin auf freiwilliger Basis eingereicht und kann zusammen mit dem Bescheid eingesehen werden.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei dem Landkreis Gifhorn (Fachbereich Umwelt – Außenstelle Cardenap, Zimmer 12 Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn, Immissionsschutz@gifhorn.de, 05371 82 738) angefordert werden.

V. (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Gifhorn erhoben werden.

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

2. Auf elektronischem Weg

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz eingelegt werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de-mail.de

Gifhorn, 19.01.2023

Landkreis Gifhorn
Der Landrat

Tobias Heilmann